

# Dresdner Volkszeitung

Redaktion: Dresden,  
G. & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Berichtsamt:  
Geb. Henckel, Dresden  
und Sächs. Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Schauanmeldungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Mitte und Dresden-Altstadt

Gesamtpreis: 20 Goldpfennige in der 1. Woche vom 29. Dezember bis 4. Januar 20 Goldpfennige, unter Kreuzband für Deutschland die Nummer 20 Goldpfennige. Eingangsziffer 15 Goldpfennige.  
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Häufigkeit: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261  
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261  
Geschäftsstelle von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Anzeigepreise: die 20 mm breite Nonpareillezeile 30 Pf. die 90 mm breite Stellenzeile 150 Pf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Pf. Sammleranzeigen, Stellen- und Mitgliedsfehler 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 1

Dresden, Mittwoch den 2. Januar 1924

35. Jahrg.

## Trotzdem: Fort mit dem Belagerungszustand!

SPD. Der Kampf der Sozialdemokratie gegen das seit September bestehende Ausnahmegericht hat jetzt einen gewissen Erfolg aufzuweisen. Endlich hat sich die Reichsregierung veranlasst gesehen, einem Teil der immer wieder von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion erhobenen Forderungen zu entsprechen und gewisse Ergänzungen an der in Gelingung befindlichen Ausnahmeverordnung vom 26. September vorzunehmen. Den verbotenen Zeitungen wird jetzt wenigstens das Recht zur Beschwerde an den Staatsgerichtshof gewährt und den Schutzhaftgefangenen ebenfalls nochmals ein Beschwerderecht zugestanden. Bisher war für Beschwerden über das Verbot von Zeitungen ausschließlich der Inhaber der vollziehenden Gewalt zuständig, während den infizierten Personen ein Beschwerderecht überhaupt nicht zustand und sie der Willkür der Generale preisgegeben waren. Wie dieses unbedenkliche Recht von einzelnen Inhabern der vollziehenden Gewalt gehandhabt wurde, haben wir zur Genüge in Thüringen und in Sachsen erleben müssen. Heute noch befindet sich eine ganze Reihe thüringische Beamte, in der Mehrzahl Lehrer, in Haft, ohne zu wissen, welches "Verbrechen" ihnen zur Last gelegt wird und ohne daß sie bisher überhaupt einen Beweis ihrer Unschuld erbringen konnten.

Die Zugeständnisse der Reichsregierung können uns selbstverständlich nicht abhalten, sondern im Gegenteil nur ermutigen, weiterhin den Kampf gegen die angendückliche Militärherrschaft sachlich, aber dennoch mit aller Schärfe fortzuführen. Als doch die Abänderungsverordnung der Reichsregierung selbst der beste Beweis dafür, daß die Militärs in einzelnen Landesteilen sich nicht nur der Freiheitsberaubung, sondern auch andre Verstößen gegen die verfassungsmäßig garantierten Rechte der Staatsbürger haben aufzuhalten können lassen; denn ohnedem hätte doch für die Regierung kein Anlaß bestanden, eine Abänderung der Verordnung vom 26. September vorzunehmen. Tatsächlich hat ja auch die Abänderungsverordnung praktisch keinen andern Sinn als die Verstärkung der unbedenklichen Macht des Militärs, nachdem täglich klarer herausgestellt wurde, daß die Unbeschranktheit des Reichs auf einer Seite zur vollkommenen Machtsüskel von Anhängern der Sozialdemokratischen und Kommunistischen Partei, ja selbst von Mitgliedern der Demokratischen Partei vorworn ist. Damit ist seineswegs gesagt, daß alle Ungerechtigkeiten, die seit Ende September an einer ganzen Reihe Unsozialistischer Staatsbürger vollzogen wurde, nunmehr eine endgültige Revision erfahren und Rechtsverletzungen in Zukunft nicht mehr vorkommen. Haben wir doch erst vor einigen Wochen in Sachsen erlebt, daß sich ein General rücksichtslos über die Katastrophen der Reichsverfassung hinwegsehe und wir infolgedessen über eine Missachtung der neuen Großenzumwahrung ebenfalls nicht überrascht zu sein brauchen. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, insbesondere aber auch des Verhältnisses von Reichswehr und Bevölkerung, daß derartige neue Missgriffe vermieden werden. Das ist unser Auftrag nach, aber nur möglich, wenn der Ausnahmestand aufgehoben wird. Denn solange er besteht, unterliegen die politisch unsozialistischen Generale immer wieder der Versuchung, ihre voreingenommene Einstellung gegen einen bestimmten Teil der deutschen Staatsbürger, die ehrlichere Patrioten sind als die gesuchten Anhänger der Deutschnationalen Partei, herzulehren und sich dadurch eine Vergewaltigung des Reiches zuzuhilfen kommen zu lassen.

Aber selbst wenn unsre Befürchtungen unbegründet wären, besteht heute nicht der geringste Anlaß mehr zur Aufrechterhaltung des Ausnahmestandes. Die Ruhe und Ordnung ist im Felde, mit Ausnahme von Vandalen, gesichert, und sowohl es irgendwie gesäßtzt wäre, besteht die Polizei genügend Gewalt, schnell geordnete Verhältnisse wiederherzustellen. Sowohl der Reichsanziger wie der Reichsminister oder gar General v. Seest werden das Gegenteil nicht beweisen können, wie sie es bisher überdrüßt nicht fertig brachten, eines unserer Argumente gegen den Ausnahmestand ironisch als unberechtigt zu widerlegen und bekräftigte Argumente für die Weizereristens des Ausnahmegerichts anzuführen. Damit bestätigen sie, daß unsre Forderung auf Auflösung der Militärherrschaft aus sozialologischen, finanziellen und politischen Gründen vollkommen berechtigt ist. Solange dennoch der Ausnahmestand aufrechterhalten bleibt, werden wir trotz allen Missgriffen den Kampf gegen ihn führen. Wir sind überzeugt, daß in diesem Kampfe die Mehrheit des Volkes hinter uns steht, da sie es ebenfalls nicht besteht, wie man hunderttausende von Beamten auf die Straße willt; während für die hohen Würden, die mit der Aufrechterhaltung des Ausnahmestandes verbunden sind, Gelt da ist, obwohl dieser Ausnahmestand, das inzwischen zur Feindseligkeit der arbeitenden Volkschichten geführt hat, vollkommen überflüssig ist!

### Abänderung der Ausnahmeverordnung

Der Reichspräsident erläßt folgende vom 23. Dezember 1923 datierte Verordnung über Abänderung des bestehenden Ausnahmestandes:

Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

### Kritik 1.

Hinter den § 5 der Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet nötigen Maßnahmen, vom 26. September 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 905) werden folgende §§ 5a und 5b eingeschaltet:

### § 5a.

Gegen das Verbot regelmäßig erscheinender Druckschriften ist die Beschwerde an den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik zulässig. Die Beschwerde hat keine ausschließende Wirkung. Der Staatsgerichtshof entscheidet in der Besetzung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf Basisfinden finden die Bestimmungen der Bussen II und III der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik in Verwaltungssachen vom 1. August 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 675) Anwendung. Die Entscheidungen des Staatsgerichtshofs sind schriftlich zu begründen und den Beteiligten zugestellt.

### § 5b.

Auf Beschränkungen der persönlichen Freiheit findet das Gesetz, betreffend die Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegsgefangenen- und des Belagerungszustandes vom 4. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1829) entsprechende Anwendung. An Stelle des Reichsministers tritt der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik. Für die Besetzung und das Verfahren gelten die Bestimmungen des § 5a.

### Kritik 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie findet auch Anwendung, soweit an diesem Tage auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. September 1923 regelmäßig erscheinende Druckschriften betroffenen Personen, die sich am Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. September 1923 in Haft befinden, sind alshalb darüber zu belehnen, daß ihnen gegen die Verhölung jederzeit das Rechtsschutz der Republik zusteht.

Der Reichspräsident ges. Ebert

Der Reichsanziger ges. Marx

Der Reichsminister des Innern ges. Dr. Jarres.

## Ungünstige Verhandlungsaussichten

In den nächsten Tagen dürften die französischen und die belgische Regierung ihre Antwort auf das deutsche Memorandum den deutschen Gesandtschaften in Paris und Brüssel übermitteln. Obwohl noch nicht klar ist, welchen Inhalt die Erwideration der beiden Regierungen hat, kann doch angenommen werden, daß sie die Aufnahme sofortiger Verhandlungen über einen Modus vivendi im Ruhrgebiet nicht ohne weiteres ermöglichen. Die in den letzten Tagen durch die Havas-Agentur verbreiteten Erklärungen geben zu einem starken Pessimismus Anlaß und scheinen tatsächlich überhaupt den Zweck zu haben, den von Deutschland erzielten Verhandlungen neue Schwierigkeiten entgegenzustellen.

Paris, 31. Dezember. Der Matin berichtet, daß nunmehr auch General Degoutte seine Ansicht über das deutsche Memorandum, betreffend die Herstellung eines Modus vivendi in den besetzten Gebieten, dem Quai d'Orsay mitgeteilt hat. Er sei ebenso, wie Oberkommissar Tirard, gegen die von der deutschen Regierung gewünschte Abänderung des Regimes.

Berlin, 1. Januar. Wie der Vorwärts erhofft, hat gestern nachmittag eine längere Verhandlung zwischen dem Reichsanziger und dem französischen Vorsitz der französischen und belgischen politischen Fragen erörtert worden. Dabei hat der Reichsanziger vor allem auf das Düsseldorfer Urteil hingewiesen, dessen Unrechtmäßigkeit im ganzen deutschen Volke eine außerordentliche Erregung hergerufen habe, und das um so mehr bedauert werden müsse, als die deutsche Regierung durch ihre leichten Schritte in Paris und Brüssel ihren aufrichtigen Willen zu einer Verständigung über die Beziehungen in den besetzten Gebieten Kundgegeben habe.

## Keine Koalition in England

London, 31. Dezember. In einer Rede sprach sich der Arbeiterspartei Macdonald wieder gegen jeden Gedanken an eine Koalition aus. Er sagte: Wenn wir die Macht übernehmen, so übernehmen wir sie in unserer Eigenschaft als Arbeiterspartei. Will die eine oder die andere Partei gegen uns stimmen, so möge sie es tun und die Folgen auf sich nehmen. Wir werden solche Vorschläge machen, von denen wir überzeugt sind, daß sie eine nationale Koalitionswidrigkeit sind.

## Für ein neues Gemeindeleben!

### Parteifreunde, Gewerkschaftsgenossen!

Der 13. Januar ist ein Entscheidungstag. An ihm soll ein jahrelanger Kampf für die Umgestaltung des ländlichen Gemeindelebens abgeschlossen, soll die von den werktätigen Volkschichten so lang und heftig ersehnte Gemeindereform in die Tat umgesetzt werden.

In Sturm und Druck tritt die grüne Partei erneut in die Kampfarena. Bieseler schlägt sich die politische Führerung der kapitalistischen Wirtschaft an, die Kosten des verlorenen Krieges mit voller Wucht auf die geschwächten Schultern des Proletariats zu werfen. Arbeitslosigkeit, aufschreiende Not, starker Zohndruck und verlängerte Arbeitszeit kennzeichnen das Gothaia all derer, die dem Kapital in Kontrakt und Verbund stören. Dazu gesellt sich der schier unerträgliche Druck einer Militärherrschaft. Die aufstrebende Reaktion, die das "rote Sachsen" von leher als Werkzeug der Freiheit hält, reißt bereits an den Grundfesten der republikanischen Verfassung, um zu der wirtschaftlichen Verflüchtigung die politisch zu greifen, das freie Wort gefesselt und die Freiheit der Person aufgehoben.

Angesichts solcher Geschehens der letzten Wochen und Monate wünscht die Gemeindevertretung Sachsen weit über ihre Zweckbestimmung hinaus, wird der 13. Januar mehr als ein Ringen um Neugestaltung des Gemeindelebens.

Gewiß soll der 13. Januar die Rechte des alten Ordnungskantons beseitigen und den Mehrheitswillen, die Demokratie, endlich auch in der Gemeindeverwaltung zur Geltung bringen. Wohl soll der Wunsch der sozialistischen und freiheitlichen Wählerschaft, die Gesetze von Personen ausgeführt zu sehen, die sich mit dem sozialen Empfinden und Wollen des werktätigen Volkes eins fühlen, erfüllt werden. Ein neuer Geist, der den sozialen Belangen der Gemeinde ein anderes Gepräge gibt, soll Eingang halten. Das Volk soll seine Geschäftsbereiter und Gesetzesvertreter selber wählen, kontrollieren und entfernen können. Ein Gefühl von dem Vorwärtsdrängenden und Neugestaltenden, das im Sozialismus liegt, soll Befähigung erhalten und damit sollen gleichzeitig Sichtpunkte unserer Weltanschauung geschaffen werden. Ein Ziel, wert des Kampfes und heißen Ringens. Über daneben soll der Stimmzettel

Abrechnung halten über all das, was uns angetan wurde.

Und wer wollte beiseite stehen, wenn es gilt, Verhältnisse zu halten mit all denen, die unser Aufstieg gewaltsam hemmen; wer wollte danebenstehen, wenn es gilt, proletarischen Radikalismus zu erlangen?

Das Bürgerium weiß nur zu gut, was bei dieser Wahl auf dem Spiele steht. Mit zäher Energie hat es versucht, die neue Gemeindereform aufzuhalten und zu Fall zu bringen. Jetzt kämpft es um die leichten Stützen seiner einzigen Staatsmacht. Alle Parteiausschüsse beseitete schließend, herrsch nur hier der Wille vor, der Sozialdemokratie eine Niederlage zu bereiten und damit die neue Gemeindereform in die Gegenrichtung zu lenken. In breiter grüner Front, unterstützt von den Gewerken des Vertrages, marschiert es auf, die politische Lüge und Verleumdung als absoluaten Kampfgenossen zur Seite.

Partei- und Gewerkschaftsfreunde! Das Ziel der Aktion muß zuschanden werden. Wenn harter Ton und langer Zahn uns milde gemacht, wenn wirtschaftliche Not uns solchen Organisationen geschwächt und der politische Druck militärischer Mittel auf uns losläßt:

Der alte Idealismus und ewige junge Kämpfermut ist gebildet und wird sich auch am 13. Januar erneut bewähren.

Was die Stunde von jedem fordert, ist Hingabe bis zum Wahltage! Ob in der Werkstatt oder im Bureau, ob beim Stuhennachbar oder am Bierstisch. Nur ein Wille darf uns bestehen und Ausdruck finden:

Der 13. Januar ist der Tag des neugestaltenden Sozialismus. Der 13. Januar ist der Tag der Abrechnung gegen eine immer dreister werdende Reaktion. Bis dahin stelle jeder seinen Mund!

Auf zum Kampf!

Auf zum Sieg!

Der Landesarbeitsausschuß der D.G.P.D.